



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 26. Februar 2021

Nummer 08

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 03.03.2021, um 19.00 Uhr**, findet in der **Bloßenberghalle Kleinengstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibüchschule; Auftragsvergabe  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Einrichtung einer Krippengruppe mit Ganztagsbetreuung im Kindergarten Kleinengstingen  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021  
- Einbringung und Vorberatung
5. Einbringung des Erfolgs- und Vermögensplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021  
- Einbringung und Vorberatung
6. Stellungnahme zu Baugesuchen
7. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske auch während der Sitzung.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Kleingstingen

Am **Dienstag, 02.03.2021 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der **Ortsverwaltung Kleinengstingen** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Parksituation Ortsmitte Kleinengstingen
3. Baugesuche
4. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung der nebenstehenden Hinweise zum Infektionsschutz.

Ulrich Kaufmann  
Ortsvorsteher

#### Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung der Mitglieder des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid findet am **Donnerstag, 04.03.2021, um 17.00 Uhr im Rathaus Hohenstein (Sitzungssaal)**, Im Dorf 14 in Hohenstein-Ödenwaldstetten statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Aktualisierung der Globalberechnung des Zweckverbandes
2. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme von Aufgaben im Bereich „Digitalisierung“ für die Zweckverbandsgemeinden durch den Zweckverband
3. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung des Zweckverbandes an einer Ausschreibung des RP Tübingen zur Straßensanierung im Bereich B 313/ Zufahrtsstraße zum Gewerbepark
4. Sonstiges

Zuhörer und Gäste sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie im Hinblick auf eine Teilnahme an der Sitzung die geltenden Regelungen und Vorgaben in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Verbandsvorsitzender

#### Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22  
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr



## GEMEINDE ENGSTINGEN

Sie haben Lust auf eine berufliche Veränderung oder suchen für sich eine neue Aufgabe? Sie sind empathisch, kommunikativ und mögen Herausforderungen?

Dann suchen wir genau Sie als

### Assistenz (m/w/d) im Vorzimmer des Bürgermeisters

Der Stellenumfang beträgt 100 % in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.

#### Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für die Terminplanung und -koordination des Bürgermeisters
- Anfertigung der Korrespondenz und Sekretariatsaufgaben im Vorzimmer des Bürgermeisters
- Organisation des zentralen Posteingangs und -ausgangs der Gemeindeverwaltung
- Organisation sowie Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen der Gemeinde
- Geschäftsstelle des Gemeinderates und Erstellen von Sitzungseinladungen und -vorlagen
- Redaktion des Amtsblatts
- Bearbeitung von Ehe- und Altersjubiläen
- Beschaffung von Büromaterial
- Erstellung und Pflege des Veranstaltungskalenders
- Belegungsplanung für das Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten

#### Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Eine abgeschlossene, vergleichbare Berufsausbildung

#### Wir erwarten:

- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Überdurchschnittliche Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sicheres und freundliches Auftreten
- Einsatzfreude, Organisationsgeschick und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und Engagement
- Berufserfahrungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit auch außerhalb der Regeldienstzeiten

#### Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Ein gutes Betriebsklima in einem aufgeschlossenen und engagierten Team
- Leistungen der Zusatzversorgungskasse (ZVK)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Mario Storz oder Frau Bruni Vollmer unter Telefon 07129 939911 oder E-Mail [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de), gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Aufgabe geweckt haben, dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis zum **14.03.2021** per E-Mail an [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen Anhänge nur im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen**.

[www.stelleninserate.de](http://www.stelleninserate.de)

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)

### Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 23.02.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg.

#### Informationen zur Öffnung der Grundschulen, Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege

Die Landesregierung hat die Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) seit 22. Februar 2021 wieder schrittweise für den Präsenzunterricht geöffnet. Die Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege haben seit diesem Zeitpunkt ebenfalls wieder im Regelbetrieb unter Pandemiebedingung geöffnet. „Das ist ein wichtiger Schritt für die Familien im Land, die in der aktuellen Situation eine enorme Last tragen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

#### Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege bedeutet dies, dass sie seit 22. Februar 2021 keine Notbetreuung mehr anbieten müssen. Für sie gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie etwa eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und weitere Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz.

#### Grundschulen

Das Konzept für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb an den Grundschulen sowie den Grundstufen der SBBZ ist angelehnt an die Regelungen für den Wiedereinstieg nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr zum Ende der Pfingstferien. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatorischen Erfahrungen zurückgreifen, als dieses Modell bereits an den Grundschulen erfolgreich umgesetzt wurde.

- An den Grundschulen wird seit dem 22. Februar 2021 ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche gestartet. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Dabei sollen die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt werden.
- Der Präsenzunterricht soll in möglichst konstanten Gruppen (Kohortenprinzip) erfolgen.
- Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Sportunterricht findet nicht statt.
- Der Präsenzunterricht soll jeweils mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterialien für alle Klassenstufen im Fernlernen.
- Es wird weiterhin eine Notbetreuung geben für diejenigen Kinder, die jeweils nicht im Präsenzunterricht sind und Anspruch auf Notbetreuung haben.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, das heißt, die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.



### Wechselunterricht auch für Abschlussklassen

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfungen ablegen, werden seit dem 22. Februar 2021 ebenfalls im Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht unterrichtet. Die Schulen entscheiden dabei selbst über den Umfang des Präsenzangebots.

### Gezielte Fördermöglichkeit für Schülerinnen und Schüler

Wie bereits im vergangenen Jahr können die Schulen seit 22. Februar auch wieder einzelne Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht einbeziehen, die über den Fernunterricht nicht erreicht werden konnten oder Schwierigkeiten beim Fernlernen haben. Diese Möglichkeit gilt sowohl in den Grundschulen wie auch an den weiterführenden und den beruflichen Schulen.

### Mehr Testungen für das Personal an Kitas und Schulen

Um den Gesundheitsschutz in den Einrichtungen zu gewährleisten, kann sich das Personal an Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege, zunächst bis zu den Osterferien zweimal pro Woche mittels Schnelltests anlasslos testen lassen. Die Schnelltests sollen laut Sozialministerium über die bestehenden Strukturen bei Ärzten und Apotheken in Anspruch genommen werden können.

### Weitere Öffnungen derzeit in der Diskussion, Öffnung der Blumenläden zum 01. März?

Neben der Öffnung von Schulen und Kitas sind derzeit auch weitere Öffnungen und Öffnungsstrategien bundesweit in der Diskussion. Weitere Öffnungen sind wesentlich von der Entwicklung der Infektionszahlen sowie von der Verbreitung der Virusmutationen abhängig.

Hierüber werden die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in einer Konferenz in der kommenden Woche am 03. März beraten.

Unabhängig davon tendiert Baden-Württemberg laut Regierungssprecher Rudi Hoogvliet zu einer Öffnung der Gärtnereien um Blumenläden zum 01. März.

Ebenfalls zum 01. März dürfen Friseure wieder öffnen und ihren Kunden die dringend benötigten Haarschnitte verpassen.

### Goldene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 05.03.2021 feiern Herr Hermann Sting und Frau Elisabeth Sting, geb. Stooß, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

### Altersjubilare

#### Ortsteil Kleinengstingen

01.03.2021 Frau Elfriede Kaufmann geb. Rominger 90 Jahre

#### Ortsteil Kohlstetten

02.03.2021 Frau Marianne Köthe geb. Eisfelder 85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

#### Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

#### Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

### Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

Das Jugendhaus muss auf Grund der Corona-Verordnung leider geschlossen bleiben. Frau Krist ist jedoch weiterhin mittwochs und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Jugendhaus präsent, sollte jemand Beratungs- oder Gesprächsbedarf haben. Außerhalb dieser Zeiten können auch telefonisch oder online Gesprächstermine vereinbart werden. Frau Krist ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr unter o. g. Kontaktdaten zu erreichen.

### „Jugendarbeit schafft Raum für politischen Austausch und Pizza“

Bereits in wenigen Wochen finden die Landtagswahlen statt und in Baden-Württemberg dürfen etwa 500.000 Erstwähler/innen vor die Urne treten. Also eine ganze Menge junger Leute die, wenn sie eine eigene Partei gründen würden, sogar direkt in den Landtag einziehen würden. Aber was kann oder sollte man als junger Mensch in der heutigen komplexen Welt überhaupt wählen? Was bringt uns das Wählen zu gehen? Macht das einen Sinn? Welchen Einfluss hat die Wahl auf mich? Es sind tausende Fragen, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurzeit durch den Kopf gehen. Fragen, auf die es oft schwierig ist, selbst eine Antwort zu finden. Um dabei behilflich zu sein haben sich verschiedene Standorte der Offenen Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH zusammengeschlossen und bieten den Jugendlichen online Raum zum Austausch. Am 04. März 2021 ab 19.00 Uhr finden sich Vertreter/innen und Kandidat/innen verschiedener Parteien über Discord zusammen und stellen sich den Fragen der Teilnehmer/innen. Und da zu einem guten Gespräch auch gutes Essen gehört, bekommt jede/r Teilnehmende eine Pizza direkt vor die Haustüre spendiert. Ganz kostenfrei. Eingeladen sind alle zwischen 16 und 27 Jahren. Wer noch nicht wählen darf, sich aber trotzdem gerne einbringen möchte, ist gerne gesehen. Da die Pizzen vorher bestellt und geliefert werden müssen, bitten wir die Interessierten sich vorher bei uns anzumelden. Wie? Das können sie selbst entscheiden. Über Instagram: juzeengstingen, Email: f.krist@mariaberg.de oder direkt über Discord: <https://discord.gg/yegeZ3C>.

Wer noch keine Erfahrungen mit Discord gemacht hat, darf sich natürlich unter den oben genannten Kontaktdaten melden und erhält dann eine ausführliche Anleitung um an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

### Sachspenden für das Jugendhaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Engstingen, das Jugendhaus wird derzeit entrümpelt und soll für die „Wiedereröffnung“ nach der Corona Pandemie in neuem Glanz erstrahlen. Da wir leider nicht alles neu besorgen und kaufen können wären wir sehr dankbar über Sachspenden wie Sofas, Regale, Steh- /Tischlampen, Spiele, Farbreste, Lichterketten, Musikanlage / Boxen, Pflanzen, Blumentöpfe, Bastelmaterial...

Sie können mich gerne unter Tel. 0177 8525455 oder unter f.krist@mariaberg.de kontaktieren. Vielen lieben Dank bereits im Voraus!

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25



## Gemeinde Engstingen

## Wahlkreis Nr. 61 Hechingen-Münsingen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.  
Die Wahlzeit dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001.01	Großengstingen-Nord	Freibühlschule A-Bau, Churstraße 38, Raum 1
001.02	Großengstingen-Süd	Freibühlschule A-Bau, Churstraße 38, Raum 2
001.03	Großengstingen-Siedlung Berg	Freibühlschule G-Bau, Churstraße 38, Raum 3
003.05	Kleingstingen-Ortskern	Grundschule Kleingst., Sternbergstraße 20, Raum 1
003.06	Kleingstingen-Neubaugebiet	Grundschule Kleingst., Sternbergstr. 20, Raum 2
004.07	Kohlstetten	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr zusammen. Briefwahlbezirk 1 im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Briefwahlbezirk 2 im Raum 3 der Grundschule Kleingstingen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts vom Namen des jeweiligen Wahlvorschlages ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht. **Jeder Wähler/ jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Engstingen, 25.02.2021

Mario Storz,  
Bürgermeister



## Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

## Apothekennotdienst

Sa, 27.02 Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

So, 28.02. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

## Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

## Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

## Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuertzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

## Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

## Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,  
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

## Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

## Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

## Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein! Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit

Am Donnerstag, 04.03.2021 findet von 09.00 bis 15.00 Uhr ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg statt. Denn wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei?

Die Beauftragten für Chancengleichheit informieren am Aktionstag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Geklärt werden können auch Fragen zur Berufswegeplanung und zu Qualifizierungsangeboten.

Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4555500 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und Ihres Wohnorts werden Sie direkt an die für sie

zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag am 08. März. Der Anruf ist unverbindlich; Interessierte können sich informieren lassen und dann in Ruhe überlegen, welche weiteren Schritte sie unternehmen wollen.

## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

### Kreislandwirtschaftsamt

#### Online-Hygiene-Folgebelehrungen

Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen am Mittwoch, 17.03.2021 von 20.00 bis 21.30 Uhr eine Hygiene-Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an. Die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Folgebelehrung findet online statt. Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleiter/innen sowie Mitarbeiter/innen in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird eine Gebühr von 15 Euro pro Teilnehmer erhoben. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen); Laptop oder PC; vorzugsweise sollte der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden und eine Kamera. Eine Woche vorher bekommen die angemeldeten Teilnehmer per Mail den Zugangslink für die Veranstaltung. Infos und Anmeldungen sind bis 10.03.2021, beim Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen möglich unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de).

## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



#### Hurra de ausre

... diesmal schallte der Großengstinger Fasnetsruf nicht laut und vielstimmig über den Freibühl-Schulhof – SCHADE!!

Damit die Schüler und Schülerinnen der Grundschule aber wenigstens ein kleines bisschen Faschingsfreude spüren konnten, hatten die Lehrerinnen der Grundschule sie zur Abgabe der Lernpakete am Freitag vor den Faschingsferien eingeladen, in ihren Kostümen zu kommen. Und so marschierten Cowgirls, Astronauten, Piraten und Soldaten forschen Schritts aufs Schulgebäude zu. Zwischendurch tänzelten Lady Bugs und Meerjungfrauen herein. Und sogar prominente Persönlichkeiten wie Pippi Langstrumpf und Wonder Woman brachten ihre Lernpakete vorbei. Natürlich hatten sich auch die Lehrerinnen verkleidet und empfingen die Kinder gebührend mit lauter Faschingsmusik. Nur schade, dass die Lautsprecherbox bei den eisigen Temperaturen ganz schnell den Dienst versagte. Als kleines Trostpflaster durfte jedes Kind sich ein buntes Schokopferd, einen Luftballon und eine Luftschlange mit nach Hause nehmen. Voller Zuversicht aber waren sich Schüler, Lehrer und Eltern einig – im nächsten Jahr schallt es wieder fröhlich aus dem Mund aller Freibühlschüler:

HURRA DE AUSRE!

Iwona Werz